

**Bescheidprüfung**  
**Eingang am:**  
**30. Okt. 2021**

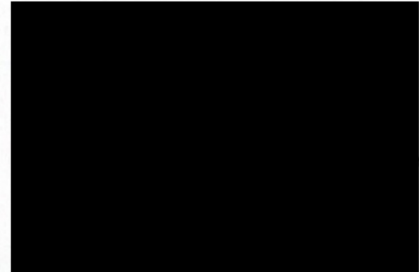
<input type="checkbox"/> Erledigt	<input type="checkbox"/> Änderung beantragt
<input type="checkbox"/> Geprüft	<input type="checkbox"/> EINSPRUCH erhoben
<input type="checkbox"/> In Ordnung	H.z.: _____ am: _____

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

**Umweltamt**




Sachbearbeitung  
Hausanschrift  
Zimmernummer  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Öffnungszeiten



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Az., bitte bei Antwort angeben	Regensburg,
	25.10.2021	31.1.4/VIG Eurest Deutschland GmbH	27.10.2021

**Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG);  
hier: Eurest Deutschland GmbH, Regensburg**

Sehr geehrter 

der Eingang Ihrer Mail vom 25.10.2021, den o. g. Sachverhalt betreffend, wird hiermit bestätigt.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich die Regelfrist zur Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund der notwendigen Beteiligung des betroffenen Betriebs gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 VIG von einem auf zwei Monate verlängert. Unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Anträge der Reihenfolge ihres Eingangs entsprechend schnellstmöglich bearbeitet. Wir bitten deshalb von Sachstands-Anfragen über das Online-Portal „FragDen-Staat“ Abstand zu nehmen.

Zudem teilen wir Ihnen mit, dass der betroffene Betrieb gegen eine geplante Informationsgewährung Klage einreichen kann. In diesem Fall kann die Information erst nach der Entscheidung des Gerichts erfolgen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG dazu verpflichtet sind, dem betroffenen Dritten auf Nachfrage hin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Verwaltungsinspektor

